



WISSENSSTADT PLUS

Herzlich willkommen

Informationsveranstaltung zu den neuen Regelungen
der Parkraumbewirtschaftung im
Europaviertel und Spichelsfeld

Moderation Ursula Mölders,
Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen

Ablauf



-
- Begrüßung und Anlass des heutigen Treffens
 - Erläuterung des Hintergrunds, warum die kostenfreien Parkplätze zukünftig wegfallen
 - Was verändert sich für Sie?
 - Geltungsbereiche Anwohnerparken 2023
 - Infos zum Bewohnerparkausweis
 - Fragen und Diskussionsrunde

Heute stehen Ihnen für Fragen und Antworten zur Verfügung



- Herr Rainer Gleiß, Technischer Beigeordneter
- Herr Thomas Müller, Fachbereichsleiter Ordnung
- Herr Jochen Knipp, Fachdienstleiter Planung

Parkraumbewirtschaftung

Informationsveranstaltung zu den
neuen Regelungen
Europaviertel und Spichelsfeld

Warum fallen kostenfreie Parkplätze zukünftig weg?



- Grundsätzlich strebt die Stadt Sankt Augustin eine nachhaltigere Mobilität im gesamten Stadtgebiet an.
- Das Ziel ist, dass mehr Menschen den gesamten Umweltverbund (öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußverkehr) nutzen und weniger mit dem Auto, vor allem aber mit dem Auto weniger ins Zentrum fahren.
- Um dieses Ziel zu erreichen, soll das Parken im Zentrum unattraktiver gestaltet werden, indem das Auto nicht mehr unbegrenzt im öffentlichen Raum geparkt werden darf.
- Zudem fallen im Lauf des Jahres 2023 die Parkplätze an der Rathausallee gegenüber dem HUMA-Einkaufspark wegen Bebauung des Grundstücks weg.
- Deshalb wird im Verlauf des ersten Halbjahrs 2023 die bereits bestehende **Parkraumbewirtschaftung** im Zentrum rund um Rathaus, HUMA, Kinderklinik und Hochschule erweitert.
- Im Zentrum ist das Parken zukünftig montags bis donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr für jeweils zwei Stunden erlaubt.

Warum fallen kostenfreie Parkplätze zukünftig weg?



Abb. 1: Das Zentrum von Sankt Augustin.
Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen 2022, Luftbild: TIM-online 2022, www.tim-online.nrw.de

Parkraumbewirtschaftung und Folgen für Ihre Wohnquartiere

- Die möglichen Folgen dieser Parkraumbewirtschaftung sind eine erhöhte Nachfrage an Parkplätzen in den angrenzenden Wohnvierteln Spichelsfeld und Europaviertel an Werktagen tagsüber.
- Um ein „Zuparken“ der Wohngebiete durch Gebietsfremde zu verhindern, soll eine Anwohnerparken-Regelung eingeführt werden.
- Das Anwohnerparken im Spichelsfeld und Europaviertel tritt voraussichtlich im Mai/Juni 2023 in Kraft, zunächst für ein Jahr Erprobungsphase .

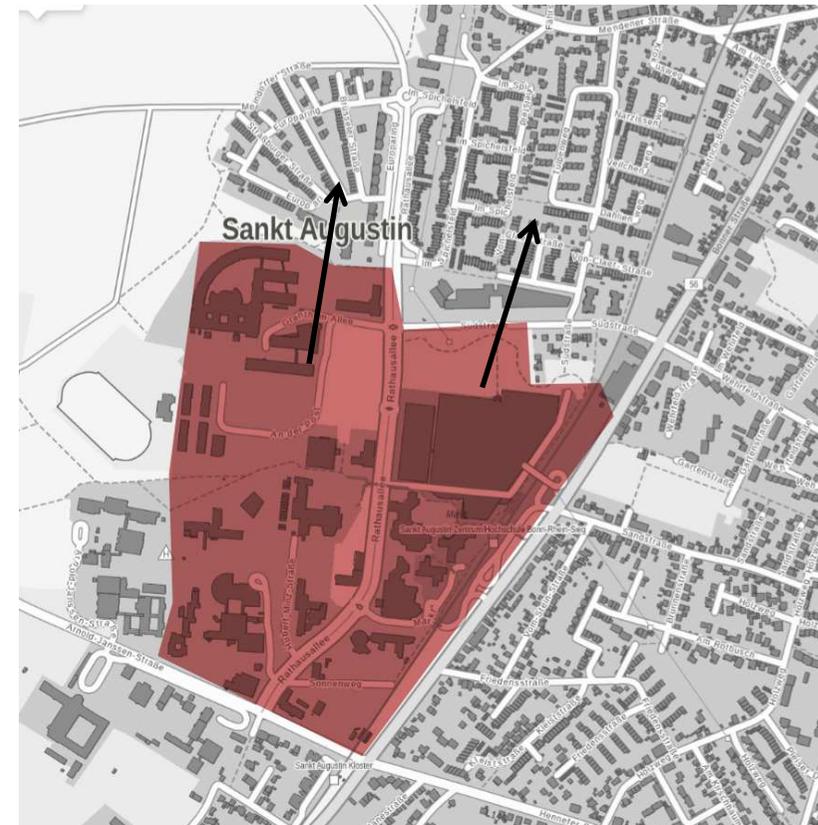


Abb. 2: Parkraumbewirtschaftung im Zentrum.
Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen 2022,
Kartengrundlage: TIM-online 2022, www.tim-online.nrw.de

Was ändert sich für Sie?

- Im Europaviertel und Spichelsfeld ist werktags (Mo – Sa) zwischen 9:00 und 18:00 das Parken mit **Parkscheibe für zwei Stunden** erlaubt.
- Bewohner mit Parkausweis parken ganztägig zeitlich unbegrenzt.
- **Keine Einschränkungen** (gilt für Anwohner:innen und Besucher:innen) gibt es abends ab 18:00 bis morgens um 9:00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen. Das heißt, alle Autofahrer:innen können abends bis morgens in den Wohnvierteln wie gewohnt parken.
- Kontrollen des ruhenden Verkehrs sind tagsüber geplant.
- Diese Regelungen gelten voraussichtlich ab Mai/Juni 2023.



„Parkscheibe werktags, **MT1** 9:00 bis 18:00 Uhr, zwei Stunden“ und „Bewohner mit Parkausweis frei“

Abb. 3: Parkraumbewirtschaftungszone. Verkehrszeichen 314.1

Quelle: Bundesanstalt für Straßenwesen, 2022. Link: www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v1-verkehrszeichen/vz-download.html

Geltungsbereiche Anwohnerparken ab 2023



Abb. 4: Geltungsbereiche Anwohnerparken in den Wohnvierteln. Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen 2022, Kartengrundlage: TIM-online 2022, www.tim-online.nrw.de

Informationen zum Bewohnerparkausweis



- Bewohnerparkausweise kosten in der einjährigen Erprobungsphase 30,70 € jährlich.
- Jede antragstellende Person erhält nur einen Ausweis für einen auf die Person zugelassenen oder von ihr nachweislich genutzten Pkw bis 3,5 t.
- Möglich ist auch ein Parkausweis für ein Car-Sharing-Fahrzeug.
- Eine Regelung zur Ausstellung eines befristeten Parkausweises für einen Leihwagen, wenn das eigene Auto nachweislich vorübergehend nicht zur Verfügung steht (Reparatur oder Ähnliches), befindet sich noch in Prüfung.
- Einen Anspruch auf den Ausweis hat nur diejenige Person, die in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.

Informationen zum Bewohnerparkausweis



- Der Wohnort, die Zulassung des eigenen Autos, die Nutzungsüberlassung oder die Mitgliedschaft bei einem Car-Sharing-Anbieter **müssen bei Antragstellung nachgewiesen werden.**
- Der Parkausweis ist ab dem Antragsdatum **zwölf Monate gültig.**
- Das Projekt wird laufend evaluiert.
- Der Antrag soll online ausgefüllt und an die Stadt gesendet werden; er kann aber auch ausgedruckt und persönlich abgegeben werden.

Erste Fragen haben die Verwaltung erreicht



- Ist der Erwerb eines Anwohnerparkausweises verpflichtend? Wie erfolgt die Ausgabe der Anwohnerparkausweise über den Bürgerservice?
- Es gibt jetzt schon zu wenig Parkplätze in den Quartieren. Es wird bereits jetzt auch unberechtigt auf privaten Stellplätzen geparkt. Wie kann Besuch (> zwei Stunden während der Parkscheibenpflicht) parken?
- Wie können Handwerker parken?
- Gibt es auch Anwohnerparkausweise für Wohnwagen/Anhänger?
- Müssen Inhaber des orangenen bzw. blauen Behindertenparkausweises auch einen Anwohnerparkausweis erwerben?



WISSENSSTADT PLUS

Weitere Fragen und Diskussionsrunde

Herzlichen Dank für Ihr Kommen!

Die Stadt steht jederzeit bei Fragen
und Anregungen auch nach der
Veranstaltung zur Verfügung!